

**Otto-Friedrich-Universität Bamberg**



**Dritte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
für den Masterstudiengang  
Öffentliche Theologie/Public Theology  
Vom 6. Juni 2014**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-24.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung:

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für den Masterstudiengang Öffentliche Theologie/ Public Theologie vom 30. September 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010/2010-44.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-44.pdf)), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg für den Masterstudiengang Öffentliche Theologie/Public Theology vom 28. März 2013 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2013/2013-15.pdf>) wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

- „(3) <sup>1</sup>Ziel des Studiengangs ist es, die öffentliche Diskurskompetenz der evangelischen Theologie besonders im außergemeindlichen, säkularen, zivilgesellschaftlichen Kontext aufzuzeigen und eigenständig zu entwickeln. <sup>2</sup>Die Absolventen und Absolventinnen des Masterstudiengangs verfügen über vertiefte Kenntnisse theologisch-ethischer, religiöser, politischer, sozialphilosophischer und ökonomischer Orientierungsquellen und Theorien sowie über ein umfassendes Verständnis der Zusammenhänge zwischen diesen Bereichen. <sup>3</sup>Dieses Wissen befähigt die Studierenden, theologisch-ethische Kriterien interdisziplinär reflektiert anzuwenden und somit theologische Lösungsansätze für öffentliche Orientierungsfragen besonders auch in außerkirchlichen Kontexten reflektiert zu vertreten. <sup>4</sup>Darüber hinaus sind sie in der Lage, säkulare gesellschaftliche Fragestellungen als Herausforderung für die theologische Ethik zu identifizieren und theologisch sowie interdisziplinär zu reflektieren. <sup>5</sup>Im Unterschied zur theologischen Pfarramtsausbildung führt der Masterstudiengang spezifisch in den differenzierten, interdisziplinär höchst komplexen Kontext öffentlicher Diskurse über sozialetische Orientierungsfragen ein. <sup>6</sup>Die Absolventen und Absolventinnen werden dazu befähigt, an den interdisziplinären Schnittstellen des ethischen Diskurses theologisch reflektiert und unabhängig Stellung zu beziehen und dabei auch die besondere Struktur des zivilgesellschaftlichen Diskurses in Rechnung zu ziehen. <sup>7</sup>Durch die interdisziplinäre Struktur und auch praxisorientierte Gesamtanlage des Masterstudiengangs werden die Absolventen und Absolventinnen dazu befähigt, besonders auch außerhalb des im eigentlichen Sinn kirchlichen Bereichs zu gesellschaftlichen Orientierungsfragen zu arbeiten.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 7. Juni 2014 in Kraft.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Juni 2014 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. Juni 2014.**

**Bamberg, 6. Juni 2014**

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert**

**Präsident**

**Die Satzung wurde am 6. Juni 2014 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 6. Juni 2014.**